

Verteiler:

Rhein-Kreis Neuss
Landesbüro der Naturschutzverbände
Stadt Korschenbroich

BUND Ortsgruppe Korschenbroich

Gerd Sack
Nordstr. 79
4152 Korschenbroich
Tel: 02161 / 672533
Fax: 02161 / 675449
e-mail:
gerd.sack.ava@gmail.com

April 2022

Biotop- und Habitatverbund im Stadtgebiet Korschenbroich

Einleitung

Auch der Rhein-Kreis Neuss ist vom Strukturwandel (Rheinisches Revier) betroffen. In Verbindung mit dem Strukturwandel soll ein Freiraumkonzept und ein Biotopverbund für das Kreisgebiet erarbeitet werden, an dem auch die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt sind

(AZ Landesbüro NE 52-02.22 DIV).

Der Freiraum im gesamten Kreisgebiet hat sich in den letzten Jahrzehnten zu Ungunsten des Artenschutzes entwickelt.

Artenschutz ist mehr als Daseinsberechtigung, weil hier zwingend naturschutzrechtliche Gesetze und Verordnungen einzuhalten sind.

Die immer stärkere Einengung der Lebensräume unserer Flora und Fauna begünstigt die negativen Folgen der Artenerhaltung.

Die angeblich ländliche Idylle in Korschenbroich wird durch den starken Artenrückgang der Feldflora und Fauna sehr getrübt.

So sind z.B. in unserer offenen Agrarlandschaft viele Arten, wie: Feldhase, Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn sehr dezimiert.

Die Gründe sind allseits bekannt.

Um den Lebensräumen der vorg. Arten eine räumlich-funktionale Vernetzung zu gewährleisten müssen die Teillebensräume für einen Genaustausch miteinander verbunden werden.

In diesem Sinne ist der BUND Korschenbroich angetreten, Artenschutzmaßnahmen eine höhere Wertschätzung einzuräumen.

Schließlich hat das BVerfG im Klima-Beschluss sehr klar gemacht, dass dem Biodiversitätsschutz höhere Priorität eingeräumt werden muss.

Um wieder einen günstigen Erhaltungszustand zu erlangen, sind die vom BUND vorgeschlagenen Maßnahmen dringend umzusetzen.

- 2 -

Die BUND Karte „Biotop- und Habitatverbund“ (s. Anhang) kennzeichnet Standorte mit den unterschiedlichen Maßnahmen.

Es wurden alle relevanten Umweltinformationen öffentlicher Stellen berücksichtigt.

Hierbei legen wir den Fokus auf nur wenige Arten, um das Gesamtproblem im Bereich Korschenbroich einmal offen zu legen.

Daraus ergeben sich auch Synergieeffekte für viele andere Arten.

Was heute in unserer Landschaft noch typisch und üblich ist, kann morgen schon als gefährdet oder verschollen eingestuft werden.

Der ungünstige Erhaltungszustand hängt auch damit zusammen, dass nur noch wenige lebensfähige Elemente des natürlichen Lebensraums aufzufinden sind.

Weiter auch, dass das natürliche Verbreitungsgebiet kontinuierlich abnimmt und nicht genügend großer Lebensraum übrig bleibt, hinzukommen die landwirtschaftlichen wie infrastrukturellen Beeinträchtigungen (Zerschneidung, Versiegelungen, Trennwirkungen, Pestizide).

Um die Zukunftsaussichten positiv zu beeinflussen, helfen die hier vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen auch im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

Die dargestellten Erhaltungsmaßnahmen (Kartenwerk „Biotop- und Habitatverbund Korschenbroich“) sowie Optimierung der notwendigen Habitats- und Biotopvernetzung (Verbindungskorridore) sind im Sinne der Artenvielfalt und dienen dem Genaustausch.

Die Kern-, Verbindungsflächen und Verbindungselemente, also lineare und punktuelle Elemente wie Hecken und Feldraine sowie andere Trittsteinbiotope und Brachflächen müssen im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

Erläuterungsbericht: „Biotop- und Habitatverbund Korschenbroich“

Unser Ziel = dauerhafte Sicherung der hiesigen Population wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope sowie Lebensgemeinschaften.

Die gekennzeichneten Bereiche (Entwicklungskorridore) erstrecken sich z. T. auch über unser Gemeindegebiet und werden mit gestrichelten Linien und Pfeilen gekennzeichnet.

Mit den angrenzenden Biotopverbundsystemen sollte auch geprüft werden ob es Sinn macht, darüber hinaus evtl. Flora-, Fauna-, Habitat- (FFH Gebiet) oder Vogelschutzgebiete zu beantragen.

Verbundkorridore besonders an Fließgewässern und ihren Auen sind häufig anzutreffen und somit Gemeindeüberschneidend, ebenso von der Landwirtschaft geprägte Landschaften mit ihren offenen Agrarflächen. Isolierte Planungen sollten deshalb nicht erfolgen.

Gerade solche betroffenen und verloren gehenden Lebensräume (Feldflure) haben eine wichtige Funktion für Arten wie z. B. Feldhase, Feldlerche, Rebhuhn oder Kiebitz.

Eine klimaneutrale Stadtentwicklung lässt eine weitere Versiegelung und Zerschneidung der Landschaft in Bezug auf Biodiversitätsschutz lt. BVerfG Klima-Beschluss nicht zu.

Unsere Orientierung und Maßstab des günstigen Erhaltungszustands steht mit dem Ziel des langfristigen Überlebens der aufgeführten, gefährdeten und vielen anderen Arten in Verbindung.

Unsere Vorgehensweise = Norden gen Süden.

Die hellgrünen Bereiche in der BUND-Karte „Biotop-Habitatverbund“ beinhalten die Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG NRW).

Nr. 1 „**Erhaltung** einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.“

Konkret: Bereich des Landschaftsplan III

Nr. 1 Pferdsbroich/Großenbroich/Nordkanal

Das Naturschutzgebiet Pferdsbroich sowie das Großenbroich (als Naturschutzgebiet beantragt) stellen mit dem Kaarster See sowie dem Schiefbahner Kiessee im nordwestlichen Bereich von Korschenbroich eine Netzbrücke „Korschenbroicher Seenplatte“ (blaue Umrandung) dar.

Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich Großenbroich (Rekultivierung abgeschlossen) der Biber aktiv war, sollte der Verbindungskorridor Nordkanal bis zur Niers erweitert und optimiert werden. Hinweis zum NSG Pferdsbroich s. unten.

Die vorhandenen Biotopflächen auf Korschenbroicher, Willicher und Kaarster Gebiet wurden früher bereits in Verbindung mit dem Raderbroicher Busch in Teilen als FFH-Gebiet beantragt. Sollte aus aktuellem Anlass erneut beantragt werden.

Der Bereich wird auch von der BRD im Biotopverbund mit Stufe 1 und 2 gekennzeichnet.

Das Umfeld der Korschenbroicher Seenplatte beinhaltet auch die Gewässernetze Trietbach und Jüchener Bach als wichtige lineare Biotopvernetzung.

Großenbroich, auch mit wertvollen Biotopen bei der LANUV registriert, ist mit dem Naturschutzgebiet Pferdsbroich mit Maßnahme 7 im Landschaftsplan III Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich ausgewiesen. (Naturschutzgebiet „Entwicklung der Landschaft unter besonderer Beachtung des Biotop- und Artenschutz“).

Die landwirtschaftliche Nutzung im Pferdsbroich sollte aufgegeben werden.

Warum?

Im Rahmen eines Projektes des NABU in Zusammenarbeit mit der Uni Koblenz-Landau und weiterer Partner wurde festgestellt, dass Insekten in Naturschutzgebieten sehr stark mit Pestiziden belastet sind, auch ohne im geschützten Gebiet sich befindende landwirtschaftliche Flächen. Bei den 92 Pestizidwirkstoffen wurden 47 im NSG nachgewiesen.

Im Durchschnitt wurden bundesweit 16 Pestizide pro Gebiet und im Maximum sogar 27 verschiedene Pestizide in einem Naturschutzgebiet ermittelt.

Um Naturschutzgebiete vor Pestiziden zu schützen sollten die Pufferzonen erheblich erweitert werden. Eine Schutzzone von 2 km wäre notwendig, so auch Dr. Martin Sorg, Entomologischer Verein Krefeld.

(Infos: Universität Koblenz – Landau und Entomologischer Verein Krefeld NABU).

Daneben hat Georg Verbücheln in seinem Beitrag in der Schriftenreihe des Kreises Neuss „Natur im Kreis Neuss“ im Norden den von uns zitierten Bereich als Flächen für naturschutzorientierte Nutzung in der Episodisch überfluteten Stromaue (Leitbild Biotopverbund) sowie Flächen für naturschutzorientierte Nutzung im Bereich der Mittel- und Hauptterrasse (Biotopverbund) und als Flächen für naturschutzorientierte Nutzung im Bereich der Niederterrasse Biotopverbund begutachtet und ausgewiesen.

Das dargestellte Gebiet ist weiterhin im Biotopverbund im Rhein-Kreis Neuss nördlicher Kreis als Biotopverbund ausgewiesen.

Allerdings muss eine wichtige Ergänzung berücksichtigt werden.

Es fehlt eine Biotop- und Habitats Verbindung vom Raderbroicher Wald zum Pferdsbroich und Großenbroich. Hier sollten in Richtung der Unterführung der Landesstraße 361 auf den Nebenflächen des Landschaftswegenetzes West und östlich der neuen aktiven Auskiesungsfläche großzügig strukturierte und angepasste Biotopflächen als Biotop- und Habitats Vernetzung errichtet werden.

In der Karte für Ausgleichsflächen (Stadt Korschenbroich) sind Suchbereiche für lineare Biotopverbundbrücken vorgesehen.

Der Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss sieht im östlichen Teil einen Biotopverbund (Trittstein Pferdsbroich) vor.

Auf die Notwendigkeit einer Vernetzung weisen die regelmäßig totgefahrenen Rehe hin.

Das hier ein Wanderkorridor anderer gefährdeter Arten (Amphibien) vorhanden ist, zeigt die installierte Amphibienschutzleiteinrichtung mit Tunneldurchlässen, die momentan verwaist ist.

Das angelegte natürliche Regenrückhaltebecken im Randbereich der L 361 (Höhe Unterführung) ist zu reaktivieren. Der bereits trocken gefallene Teichbereich kann mit DERNOTON (aus Ton bestehende Fertigmischung) oder einer Teichfolie versehen werden, um das Niederschlagswasser länger zu halten, auch nützlich als Vogeltränke.

Auf die ehemals gute ökologische Entwicklung ist hinzuweisen, auch im Sinne des Artenschutzes.

In der nordwestlichen Spitze von Korschenbroich sollten im Biotopverbund die wertvollen, alten Obstwiesen sowie deren Erhalt, Pflege, Arrondierung und Ergänzung besonders hervorgehoben werden, wie in der Karte Suchräume für Ausgleichsflächen (Stadt Korschenbroich). Der Landschaftsplan III des RKN sieht dies ebenfalls vor.

Darüber hinaus ist der gesamte Bereich des Niers-Auenkorridors mit angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen als Suchräume für Ausgleichsflächen wie im Entwicklungsplan Kulturlandschaft im RKN ebenfalls berücksichtigt (Biotopverbund).

In Teilbereichen finden Renaturierungsmaßnahmen an der Niers statt, jedoch überwiegend auf Korschenbroicher Gebiet, weil hier keine Versorgungsleitungen liegen.

Im Landschaftsplan III ist Ziel 1 angegeben:

Zitat: „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.“

Der Raderbroicher Busch hat neben vorhandenen Waldstrukturen eine weitere wichtige Funktion, wie aus der Waldfunktionskarte ersichtlich = Immissionsschutzwald.

Flächen Auenkorridore des Trietbaches.

Die Bemühungen um eine durchgehende Wasserbespannung werden seitens des BUND Korschenbroich schon länger intensiv verfolgt. Vorschläge liegen der Bezirksregierung Düsseldorf (Dez 54), dem Rhein-Kreis Neuss, den Wasserverbänden sowie der Stadt vor.

Verlegung Jüchener Bach

Die Tatsache, dass der Jüchener Bach in Kleinenbroich (gehört noch zum Nordbereich LP 3) (bebauter Bereich) fast bis zur Uferkante intensiv genutzt wird, stellenweise mit Mauerwerk beansprucht wird, erklärt wie wenig wirkungsvoll die EEWRRL hier umgesetzt werden kann.

Eigentlich überhaupt nicht.

Sowie die Aufhebung des Überschwemmungsgebiets „Auf den Kempen“ mit heutiger Überbauung, ohne südlich von Kleinenbroich (obwohl vorgesehen) ein (alternativ Retentionsflächen) Regenrückhaltebecken umzusetzen.

Insofern besteht bei Starkregen die große Gefahr, dass große Teile von Kleinenbroich überflutet werden, mit gravierenden Folgen.

Eine Umsetzung der EU WRRL ist nur in Verbindung mit der Ostverlegung möglich und realistisch. Alternativ zur Ostverlegung wurde auch die Westverlegung bei der BRD beantragt.

Detaillierte Ausführungen des BUND Korschenbroich in Zusammenarbeit dem Umweltforschungsinstitut (Ufiev) liegen allen beteiligten Behörden, Wasserverbänden und der Stadt vor.

Mit der Umlegung des Jüchener Bach ist auch die Initiative des BUND zur Wiedervernetzung zum Trietbach hin verbunden. So soll der ursprüngliche Anschluss des Jüchener Bach an den Trietbach wieder reaktiviert werden.

Bereich Landschaftsplan III „Mittlerer Abschnitt“

Wie bereits erwähnt, sollte der Auenkorridor der Niers in den landwirtschaftlichen Bereichen auf Korschenbroicher Gebiet durchgehend großzügig erweitert werden (Blaues Band).

Die Blaue Richtlinie sollte als Mindestforderung an den Auenbereich unbedingt eingehalten werden; möglich weil keine Infrastrukturleitungen der Stadt vorhanden sind.

Auf die Erweiterung des Baugebiets Niers-Aue (ca. 5 ha) sollte verzichtet werden (Nr. 4 Regionalplanreserven Stadt Korschenbroich). Hierdurch kann das Landschaftsbild erhalten bleiben und die Freiraumentwicklung verbessert werden.

Hier sollte der Lebensraumkorridor für „Mensch und Natur“ eine lebendige und lebenswerte Landschaft bieten (Grundwassergeprägte Böden).

Der Neersbroicher Busch ist ebenso wie auf Gladbacher Gebiet als Naturschutzgebiet festzusetzen, um das gesamte schützenswerte Waldareal zu sichern und weiter zu entwickeln. Damit ist ein großflächiger Biotopverbund besonders geschützt.

Analog zum Neersbroicher Busch ist auch das Hoppbruch auf Korschenbroicher Seite als Naturschutzgebiet auszuweisen, wie bereits auf Mönchengladbacher Seite schon lange geschehen. Die Voraussetzungen sind identisch.

Die Bewertung Schutzgut Landschaft ist sehr hoch.

Der Bereich des Trietbaches ist von der Bebauung im weiten Umfeld freizuhalten, damit eine lineare Biotop-, Habitatsverbindung erhalten bleibt.

Leider ist dies an einigen Stellen, wie z. B. in Pesch (Pescher Straße) nicht geschehen.

Die Bebauung unmittelbar am Trietbach wurde genehmigt, obwohl hier die Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich und vielfältig ausgestatteten Auenlandschaft erkennbar war.

Negativbeispiel ist auch der Neubau am Jüchener Bach, Am Hallenbad in Kleinenbroich.

Um den vorhandenen Biotopverbund des Trietbachumfeldes im Bereich K 4 Neusser Straße nicht zu gefährden, darf dort keine weitere Bebauung stattfinden und ein Umwandlungsverbot ist festzusetzen.

Östlich von Kleinenbroich im Trassenbereich der DB Strecke MG – Neuss sind die im Landschaftsplan festgesetzten Maßnahmen 6.5.1.223 umzusetzen:

„Entlang der Bundesbahnstrecke NE-MG sind im Bereich zwischen Büttgen und Kleinenbroich die Böschungflächen auf der Nordseite mit 150 Gruppen, die Böschungflächen auf der Südseite mit 50 Gruppen aus Bäumen der II. Größenordnung und Sträuchern der GG 3 mit 15 Stück je Gruppe zu bepflanzen (1992).

Erweiterungsmaßnahmen wären wünschenswert.

Um hier die zwischenörtliche Beziehung der Feldhasenpopulation zu stabilisieren, bedarf es einer Erweiterung des Begleitgrüns an der DB Trasse.

Gleichzeitig könnten sich daraus Synergieeffekte ergeben. Beidseitig sind dafür Brachflächen erforderlich, auch um Rebhühnern Schutz zu bieten.

Ebenso müssen südlich der L 381 solche lineare Vernetzungen mit Brachflächen abseits von landwirtschaftlichen Wegen (Störwirkungen) in Richtung Lüttenglehn weiter geführt werden.

Durch den Golfplatz Birkhof sind auch vielfältige Sukzessivflächen entstanden, in der eine Vielzahl von Arten Rückzugszonen finden.

Auf Initiative des BUND Korschenbroich in Zusammenarbeit mit den Vogelschutzfreunden Korschenbroich wurden auf dem Golfgelände (2008) 56 Vogelarten registriert.

Zur Aufrechterhaltung der vielfältigen Populationen sind natürliche, nachhaltige Pflegearbeiten erforderlich.

Mit dem Eigentümer werden noch weitere Gespräche stattfinden.

Neben dem Trietbach ist auch der Jüchener Bach ein Fließgewässer, wenn auch z. Z. insbesondere im bebauten Bereich der Ortsteile Kleinenbroich und Glehn im Sinne der EU WRRL in keinem günstigen Zustand. Entwicklung wegen Bebauung nicht möglich.

Der Streckenabschnitt zwischen beiden Stadtteilen ist bereits als Landschaftsschutzgebiet festgeschrieben obwohl einige landwirtschaftliche Nutzungen fast bis zur Uferkante bearbeitet werden.

Hier muss der seit 2022 einzuhaltende Mindestabstand von 5 Meter eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang ist der Beitritt der Stadt Korschenbroich in das „Aktionsbündnis für Insekten im Rhein-Kreis Neuss“ (2019) besonders relevant. Ist doch die Funktion von Gewässerrandstreifen als Lebensraum für Insekten wertvoll, weil sich eine intensive Insekten- und Kleinsäugerartenbesiedlung auf die gesamte Biodiversität positiv auswirkt.

Um den heute oft hohen Anteil von Nährstoffen und Pestiziden in Gewässerrandstreifen zu verringern, ist es notwendig generell größere Abstände zu berücksichtigen.

Daher empfiehlt die USDA (National Resources Conservation Service) Pufferstreifenbreiten von mindestens 6 m für Sediment und mindestens 30 m für gelöste Verbindungen.

Darüber hinaus betonen sie die Notwendigkeit von Maßnahmen (Entfernen von Sedimenten, Mähen usw.) zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionalität.

Grasstreifen sind für die Verringerung des Sedimentverlustes und sedimentgebundener Pestizide effektiver als Streifen mit Getreide oder nackten Boden (Studie zu Insekten in Gewässerrandstreifen –Uni Duisburg/Essen, NABU Berlin-).

Eine abwechslungsreiche Strukturbildung von Gewässerrandstreifen erhöht damit die Artenvielfalt eines Biotop- Habitatverbundes.

Die vorg. Fakten kommen allen Fließ- und Stillen Gewässern zu Gute.

Bei Windeinflüssen treffen die Meterangaben nicht zu, hier sind größere Pufferbereiche nötig.

Bereich Landschaftsplan V Korschenbroich/Jüchen

In Liedberg (NSG Mühlenberg/Haag) mit angrenzenden Obstplantagen und kleineren ökologischen Nischen muss eine Vernetzung zum Kommerbach-Korridor im östlichen Bereich hergestellt werden, um einen Quer-Biotopverbund zu gewährleisten.

Notwendig erscheint ein besseres Waldmanagement. Wegen Überbeanspruchung des Naturschutzgebietes Haag (Kinder- und Erwachsenenspielplatz) müssen Bußgelder verhängt werden (negative Entwicklung).

Südlich von Liedberg, Bereich K 11 / Hochspannungsleitung, haben sich Flurstückbesitzerinnen (2 ha) bereit erklärt, ihre Ackerflächen für naturschutzfördernde Maßnahmen zu überlassen. In Zusammenarbeit mit der Biologischen Station RKN wird ein Konzept erarbeitet, begleitet vom BUND.

Diese in der offenen Landschaft bereitgestellte Fläche als Trittsteinbiotop soll insbesondere ein Rückzugsareal für hier vorhandene Rebhühner werden, deren Population erhalten, stabilisieren und weiter entwickeln.

Die vorgesehene Fläche von Liedberg mit dem Kommerbach-Korridor ist unbedingt erforderlich, um Wanderkorridore, Verbindungsflächen mit Verbindungselementen als wesentliche Bestandteile des Biotop- und Habitats Verbundes herzustellen.

Dabei sollten artenreiche Offenlandlebensräume, ältere Ackerbrachen (Gras- und Krautsäume, lückigen Niederheckenstruktur) sowie Pionierflure und pestizidfreie Pufferzonen im Vordergrund stehen.

Begleitet von Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm des RKN.

Eine Biotopverbindung mit dem Ziel Nr. 1 im LP V ist vorgesehen.

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG NRW).

„Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.“

Ebenso sinnvoll ist eine Quer-Biotopverbindung zwischen Kommerbach und Jüchener Bach südlich von Glehn und südlich Haus Fürth. Somit entstehen ein blaues Vernetzungsband und ein Entwicklungskorridor Korschenbroicher Bäche.

Gesamtbetrachtung

Die administrativ gesicherten Naturschutzgebiete, wie Pferdsbroich, Liedberg (Mühlenberg/Haag) und die zu sichernden Naturschutzgebiete: Neersbroicher Busch (MG Gebiet = NSG), Großenbroich und Hoppbruch (MG Gebiet = NSG) spielen als Kernzonen eine bedeutende Rolle.

Großenbroich wurde bereits im Biotopmanagementplan sowie in der Veröffentlichung „Natur und Landschaft im Kreis Neuss“ 1995 nach Beendigung der Auskiesung und Rekultivierung als Naturschutzgebiet berücksichtigt.

Alle drei o. g. zu sichernde Bereiche in Korschenbroich sollten als Kernflächen im Rahmen des Biotopverbundsystems betrachtet und unverzüglich als Naturschutzgebiet festgeschrieben werden, um eine bessere Entwicklung zu gewährleisten.

Um den gravierenden Artenschwund im Korschenbroicher Raum zu stoppen und die Gefährdung wild lebender Tierarten aufzuhalten, ist eine grundsätzliche Abkehr von der momentanen Flächennutzung nötig, um einer Lebensraumverinselung / Lebensraumverlust entgegen zu wirken. Der ländliche Charakter muss erhalten bleiben.

Freiraumschutz ist nicht nur Artenschutz sondern auch Landschaftsschutz (Landschaftsbild), Erholungs- und Gesundheitsschutz.

Ein weiterer relevanter Aspekt ist die Klimaanpassung mit Kaltluftentstehungsgebieten, Frisch- und Kaltluftschneisen, bisher vernachlässigt.

Mit dem Klima-Beschluss des BVerfG müssen nun alle Planungen (verfassungsrechtliche Klimaschutzgebote) klimaverträglich, perspektivisch klimaneutral betrieben werden.

Auch die Bauleitplanung hat sich wegen ihrer langen Zeithorizonte an die Treibhausgasneutralität auszurichten.

Alle gesicherten bzw. zu sichernden Naturschutzgebiete (Kernflächen) haben neben ihrem Biodiversitätsschutz auch noch die Aufgabe des Immissionsschutzes plus (CO²-Speicher und Methan) strategischen Klimaschutz.

Im deutschen Wald sind umgerechnet je Hektar ca. 660 Tonnen CO² in lebenden Bäumen, Totholz und im Humus gespeichert (ca. 1 Tonne CO² wird pro Kubikmeter Holz gespeichert) (Das Waldbuch, Esther Gonstalla, Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin).

Der heutige Lebensraumverlust in Korschenbroich, Beeinträchtigungen und Verinselung der verbliebenen Flächen gehören zu den Hauptursachen für den Artenrückgang.

Bei den übrig gebliebenen „Habitatsinseln“ ist ein überbrückbarer Habitatsverbund erforderlich, da sonst die Gefährdung bzw. Zerstörung der Population gegeben ist; **fehlende genetische Variabilität**.

Die von uns genannten Zielarten begünstigen auch andere wertgebende Arten, weil sie ebenfalls von allgemein ausbreitungsfördernden Korridoren profitieren.

Die momentane Gefährdungsanalyse (Rote Liste Arten) für den praktischen Naturschutz zeigt eine sehr negative Entwicklung.

Die maßgeblichen Ursachen sind allen Verantwortlichen bekannt und durch unsere Landschaftsanalyse bestätigt.

Hierbei wurden oft kritische Flächengrößen sowie fehlende Verbunddistanzen registriert, die eine geringe Überlebenswahrscheinlichkeit der o. g. Population vermuten lassen.

Hier muss es uns gemeinsam gelingen, ein kontinuierliches Netz geeigneter Habitatflächen zu schaffen, um dem Aussterberisiko wirksam zu begegnen und reale Überlebenschancen zu schaffen, damit die notwendigen Populationsgrößen erhalten bzw. erweitert werden können.

Dabei muss auch ein ungewolltes Angebot von vorhandenen Prädatoren beachtet werden.

Diesbezüglich muss das Ende der kritischen Landnutzungseingriffe im Vordergrund stehen, um die in der Region typischen Arten zu erhalten.

Die hier in Verbindung mit einem Habitats Verbundsystem vorgeschlagenen Artenschutzmaßnahmen sind präventiv, zur Vermeidung von weiteren kritischen Entwicklungen für das Überleben von noch heimischen, geschützten Arten.

Gelingt uns das nicht, wird unsere Region in Bezug auf Biodiversität, unser regionales Gemeinschaftsgut, immer ärmer.

Um den Freiraumschutz mit allen Nutzungsformen, wie Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz sowie Erholung zu vernetzen (multifunktionale Querschnittsaufgabe) muss eine faire Abstimmung mit allen Nutzungsinteressen insbesondere mit dem bisher benachteiligten Naturschutz stattfinden.

Der Natur muss bei den widerstreitenden Nutzungsinteressen lt. BVerG Klima-Beschluss mehr Wertschätzung, d. h., eine höhere Priorität eingeräumt werden.

Wir sind bereit, beim Kulturlandschaftsmanagement sowie bei Landschaftspflegeverbänden eine mitgestaltende Rolle einzunehmen.

Vielleicht eine Gelegenheit, den formellen Landschaftsplan mit gegenseitig positiv beeinflussenden Instrumenten zu gestalten und zu überarbeiten (Kaltluftentstehungsgebiete, Klimaanpassung sowie Kalt- und Frischluftschneisen freihalten).

Um die vorhandene, vernetzte Infrastruktur mit dem Artenschutz zusammen zu bringen, kämen Hochspannungsleitungen in Betracht. Darauf haben wir schon 1985 aufmerksam gemacht (Stellungnahme zum Landschaftsplan GV).

Die damals wie heute vorgetragene Idee der linearen wie punktuellen Trittsteine wäre eine weitere Möglichkeit, das Habitats Verbindungsnetz sinnvoll zu ergänzen.

So wie heute Landwirte durch Windkraftanlagen und deren Beeinträchtigungen Ausgleichszahlungen erhalten, könnten auch Stromtrasseneigentümer einen ähnlichen Beitrag leisten, als Wiedergutmachung für das gestörte Landschaftsbild.

Die Probleme bei Um- und Wiederansiedlung von gefährdeten Arten sind bekannt, daher sollten/müssen bestehende Flächen mit entsprechenden Bestandsarten erhalten und weiterentwickelt werden.

Dazu eignen sich insbesondere Grundstücke im Besitz der öffentlichen Hand.

Die Stadt Korschenbroich hat die Möglichkeit und lt. Gesetz auch die Aufgabe derartige brauchbare Flurstücke im Sinne des Naturschutzes (s. § 2 Abs. 4 BNatSchG) in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Sie sollten der ununterbrochenen Sicherung der ökologischen Funktionen dienen.

Korschenbroich hat eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Dazu sind die stadteigenen Ackerflurstücke in unsere Maßnahmen zu integrieren, um z. B. Feldvogelinseln, Blühstreifen und Brachflächen zu verwirklichen.

Hinweise zu Feldvogelinseln:

Seit 1950 sind in Deutschland 71 % der Ackerwildkrautarten pro Acker verschwunden.

Feldvogelinseln sind daher wichtig, es bedeutet, ein nicht bewirtschafteter Teilschlag inmitten einer größeren ackerbaulich genutzten Fläche, der als Brache angelegt ist (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen LWK NRW).

Tiere, die davon profitieren sind u. a. Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche (Bodenbrüter) sowie Fasan, Rohrweihe und Wachtel.

Größe mindestens 0,5 – 1 ha (besser größer), Mindestbreite 50 m.

Fördermöglichkeiten durch Naturschutzförderpakete „Feldvogelinseln im Acker“ des Landes NRW sowie als Kompensationsmaßnahme sind möglich.

Bemerkungen Grüne Wege

Unter Grüne Wege versteht man Wirtschaftswege, die nicht befestigt, gepflastert oder asphaltiert sind.

Die dokumentierten Wege im Umfeld von Kleinenbroich sind z. Z. in einem artenarmen und überwiegend grasdominierten Zustand. Die zahlreichen grünen Bänder haben ein hohes Potenzial, die Vernetzungsstrukturen in der hiesigen durch Lebensraumverluste gebeutelten Agrarlandschaft die Wiederbesiedlung von vielen Insekten, Vögeln und Kleintieren mit entsprechender Feld Flora zu ermöglichen.

Daraus resultieren eine relevante ökologische Wertschätzung und ein Zugewinn an Biodiversität.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich jeweils im Bundesnaturschutzgesetz wie im Landesnaturschutzgesetz NRW.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

„Laut § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 6 sind Landschaftselemente, die der Biotopvernetzung dienen, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope zu erhalten und dort, so wie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, nach Möglichkeit zu vermehren.“

Weiter heißt es:

„Nach § 39 Abs. 5 Nr. 1 ist es zudem verboten, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen - also auch Feldraine- so zu behandeln, dass Tiere oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt werden.“

Auch das Landesnaturschutzgesetz NRW macht hierzu eine klare Aussage.

Nach § 2 Abs. 7 sollen bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum und Besitz der öffentlichen Hand die Ziele und Grundsätze des Naturschutz und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Im § 4 Abs. 1 Nr. 3 werden analog zum BNatSchG u. a. auch Feldraine vor Beeinträchtigungen, jeder Schädigung oder Minderung der Substanz dieser Elemente, insbesondere das Unterpflügen, usw. geschützt.

In diesem Sinne hoffen wir auf ein breites, faires Verständnis zum Wohle der Natur und uns Menschen als Nutzer der gemeinsamen Lebensräume.

Die politische Zustimmung wäre ein nachhaltiger Schritt zum Erhalt der Artenvielfalt.

BUND

Ortsgruppe Korschenbroich